

Online Magazin IAB-Forum

Vorrangprüfung

20. November 2017

Wollen Staatsangehörige aus Drittstaaten eine Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufnehmen, führt die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Arbeitsmarktprüfung eine sogenannte „Vorrangprüfung“ durch.

Dabei wird unter allen arbeitslos und arbeitsuchend gemeldeten Personen geprüft, ob für die zu besetzende Stelle bevorrechtigte Bewerberinnen oder Bewerber zur Verfügung stehen.

Bevorrechtigt sind Deutsche, EU-Bürger oder Personen, die eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis haben.

Verwandte Artikel:

- [Wie sich der demografische Wandel auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirkt](#)
- [Die Westbalkanregelung als Blaupause? Erwerbsmigration fair gestalten und langfristig denken](#)
- [Westbalkanregelung: Arbeit statt Asyl?](#)
- [Lohnender Langstreckenlauf – ein Praxisbericht zur betrieblichen Integration von Geflüchteten](#)

Zitationshinweis

(2017): Vorrangprüfung , In: Online Magazin IAB-Forum 20. November 2017, <https://iab-forum.de/glossar/vorrangpruefung/>, Abrufdatum: 26. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>